

Allgemeine Informationen zum Fahrlehrer- und Fahrschullehrerkurs

1. Die Fahrlehrer-Akademie Doppler

Die Fahrlehrer-Akademie Doppler bildet seit über 50 Jahren Fahr(schul)lehrerInnen aus und bereitet diese bestens auf die Prüfung vor. Die hochqualitative Ausbildung der Fahrlehrer-Akademie Doppler ist bei Prüfern und Fahrschulbesitzern gleichermaßen anerkannt. Unsere KursteilnehmerInnen werden besonders praxisnah ausgebildet, da das Doppler-Team auch seit über 70 Jahren an mehreren Standorten Fahrschulen betreibt.

2. Der Beruf als Fahrlehrer

Ein/e FahrlehrerIn ist zur Abhaltung von praktischem Unterricht in Fahrschulen berechtigt.

Voraussetzungen für die Zulassung zur amtlichen Fahrlehr-Prüfung:

- Besitz einer Lenkberechtigung der angestrebten Klasse(n) seit mind. 3 Jahren,
- Nachweis von mind. 3 Jahren Fahrpraxis mit Fahrzeugen der angestrebten Klasse(n) oder Nachweis von 1 Jahr Fahrpraxis und Absolvierung eines Praxis-Ersatzseminares bei den Klassen A, C und E (bei Klasse F ist ein Praxisersatzseminar nicht erforderlich §64e KDV i.V.m. §109 (I) lit.g KFG). Die nachgewiesene Fahrpraxis muss innerhalb der letzten 5 Jahre liegen. Bei Klasse B ist kein Praxis-Ersatzseminar vorgesehen, daher der Nachweis der dreijährigen Fahrpraxis unumgänglich.
- Vertrauenswürdigkeit im Sinne des Kraftfahrgesetzes, d.h. keine schweren Verstöße gegen Verkehrsvorschriften oder gerichtliche Vorstrafen
- seit mind. 6 Monaten Hauptwohnsitz in Österreich

3. Der Beruf als Fahrschullehrer

Ein/e FahrschullehrerIn ist zur Abhaltung von theoretischem und praktischem Unterricht in Fahrschulen berechtigt.

Voraussetzungen für die Zulassung zur amtlichen Fahrschullehr-Prüfung:

- Besitz einer Lenkberechtigung der angestrebten Klasse(n) seit mind. 3 Jahren,
- Nachweis von mind. 3 Jahren Fahrpraxis mit Fahrzeugen der angestrebten Klasse(n) oder Nachweis von 1 Jahr Fahrpraxis und Absolvierung eines Praxis-Ersatzseminares bei den Klassen A, C und E (bei Klasse F ist ein Praxisersatzseminar nicht erforderlich §64e KDV i.V.m. §109 (I) lit.g KFG). Die nachgewiesene Fahrpraxis muss innerhalb der letzten 5 Jahre liegen. Bei Klasse B ist kein Praxis-Ersatzseminar vorgesehen, daher der Nachweis der dreijährigen Fahrpraxis unumgänglich.
- Vertrauenswürdigkeit im Sinne des Kraftfahrgesetzes, d.h. keine schweren Verstöße gegen Verkehrsvorschriften oder gerichtliche Vorstrafen
- Ein in Österreich gültiges Reifeprüfungszeugnis oder den Nachweis einer Studienberechtigungsprüfung bzw. Berufsreifeprüfung, oder mind. 2 Jahre Tätigkeit als Fahrlehrer.
- seit mind. 6 Monaten Hauptwohnsitz in Österreich

Informationen zur Ausbildung

- 1. Kursort:** startup®-fahrerschule doppler Linz-Lenaupark
Hamerlingstraße 42 – 46, 4020 Linz
- 2. Ausbildungszeiten:**
- | | |
|------------------------------------|---|
| Modul 1: | Entsprechend Kursprogramm der Fahrschule und individueller Vereinbarung |
| Modul 2+3: | Montag bis Freitag 09.00 – 17.00 Uhr und |
| Modul 3 im Fahrschulauto: | Lehrplan-Training in Kleingruppen individuelle Einteilung |
| FL-Spezialwissen Kl. A,BE,C,D,E,F: | Februar bis Mai 2026 |
| Fahrschullehrer-Modul 7: | Mai/Juni 2026 |

- 3. Beginn von Modul 2:** Montag, 02.03.2026 um 09.00 Uhr

4. Ausbildungsinhalte und Prüfung:

Modul 1: Basiswissen (64 UE) in einer Fahrschule (am besten der künftige Arbeitgeber)

Fahrschulkurse mit 32 Unterrichtseinheiten (UE) Grundwissen & Spezialwissen B, sowie 32 UE Mitfahren

Modul 2: Spezialwissen für Fahrlehrer-AssistentInnen (120 UE)

Ausgewählte Themen aus STVO, KFG, KDV und FSG, wie beispielsweise Rechtskunde, Gefahrenlehre, Fahrphysik, Fahrzeugtechnik, allgemeine Rechtskunde, pädagogische und verkehrspsychologische Grundlagen und Berufsrecht.

Modul 3: Praxis 1 (40 UE)

Grundlagen zum Lehrplan Klasse B im Lehrsaal (20 UE), Lehrplan-Training im Fahrschulauto in Kleingruppen (20 UE)

Modul 4: PC-Prüfung zum/r Fahrlehrer-AssistentIn

Modul 5: Praxis 2 in einer Fahrschule (hier verdienst du bereits im Rahmen eines Dienstverhältnisses in deiner Fahrschule)

Mindestens 140 UE praktischen Fahrunterricht Klasse B in einer Fahrschule erteilen (Entlohnung lt. Kollektivvertrag) und mind. 20 UE Coaching durch einen Fahrlehrer-Coach; ist in maximal vier Monaten zu absolvieren

Modul 6: Abschlussausbildung zum/r FahrlehrerIn (mind. 24 UE)

8 UE Risikokompetenz, 12 UE L17-Moderatorensseminar inkl. Mehrphasenausbildung und ca. 16 UE Prüfungsvorbereitung

Modul 8: Fahrlehr-Prüfung Theorie und Praxis (Prüfungskommission der Landesregierung)

Optional:

a. FahrschullehrerInnen:

Modul 7: Ausbildung zur Fahrschullehr-Berechtigung

Grundsätze der Unterrichtsgestaltung, Vorbereitung u. Durchführung von Vorträgen (Probenvorträge)

Modul 9: Fahrschullehr-Prüfung Vortrag (Prüfungskommission der Landesregierung)

b. FahrlehrerInnen für weitere Führerscheinklassen:

Spezialwissen je Klasse (Theorieausbildung) in FL-Akademie

Praktische Ausbildung 1 je Klasse in FL-Akademie

Praktische Ausbildung 2 je Klasse in Fahrschule

Klassenspezifische Fahrlehr-Prüfung Theorie und Praxis (Prüfungskommission der Landesregierung)

Wir erstellen dir dein individuelles Angebot nach dem Infotermin!

Infotermine – nutze die Chance dich umfassend persönlich zu informieren!

Mittwoch, 30.07.2025 Beginn 18:00 Uhr

Mittwoch, 03.09.2025 Beginn 17:00 Uhr

Mittwoch, 04.02.2026 Beginn 18:00 Uhr

jeweils in der Hamerlingstraße 42-46; Dauer ca. 60 -90 min.

Beispiele zu Ausbildungskosten (ohne Modul 1+5)

FahrlehrerIn für		Ausbildungskosten	Kosten nach Förderung (EUR)
Klasse B	FL mit praktischer Ausbildung inkl. 1 Prüfungsantritt	4.670,00	3.269,00
Klasse AB	FL mit prakt. Ausbildung mit eig. Motorrad inkl. 1. Prüfungsantritt	6.220,00	4.354,00

FahrschullehrerIn für		Ausbildungskosten	Kosten nach Förderung (EUR)
Klasse B	FL mit praktischer Ausbildung inkl. 1 Prüfungsantritt	6.350,00	4.445,00
Klasse AB	FL mit praktischer Ausbildung inkl. 1 Prüfungsantritt	7.900,00	5.700,00

Lernunterlagen

Spezialwissen für Fahrlehrprüfung Klasse B: Modul 1 bis 4	180,-
Spezialwissen je weitere Klasse z.B. A, BE, C, CE oder F	35,-
Alle Preisangaben beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.	

Zahlungsplan für Ausbildungskosten

Anmeldegebühr	bei Anmeldung
Modul 2-4	vor Beginn von Modul 2
Modul 6 und 8	vor Beginn von Modul 6
Modul 7 und 9	vor Beginn von Modul 7

Ansprechpersonen in Fahrlehr-Akademie Doppler:

Frau Yagmur Karali und Frau Raluca Rogojan: 0664 60737 7073
per email: fahrlehrerausbildung@startup-doppler.at

Anmeldung: Nach telefonischer Terminvereinbarung oder per email an fahrlehrerausbildung@startup-doppler.at

Weitere Informationen:

Förderungszuschuss durch das Land Oberösterreich

ArbeitnehmerInnen, deren ordentlicher Hauptwohnsitz oder deren Arbeitsstätte seit mindestens 1 Jahr in OÖ ist, erhalten vom Land Oberösterreich einen Zuschuss von 30 % der Ausbildungskosten jedoch max. € 2.200,-. Es müssen die Förderungsvoraussetzungen erfüllt und mindestens ein Teilzeit-Dienstverhältnis als FahrlehrerIn oder FahrschullehrerIn eingegangen werden. (Stand Juli 2025)

Arbeitsplatznahe Qualifizierungsmöglichkeit (AQUA)

InteressentInnen für die Ausbildung, die aktuell ohne Beschäftigung sind, informieren wir gerne zu den Möglichkeiten einer kostengünstigen Ausbildung mit Unterstützung durch das AMS.

Verwaltungs- und Prüfungsgebühren an die Behörde

EUR 79,- pro Klasse für Fahrlehr-Prüfung
EUR 79,- pro Klasse für Erweiterung der Fahrlehr-Berechtigung
EUR 50,- für Fahrschullehr-Prüfung
werden von der Behörde am Tag der Prüfung vorgeschrieben und sind an die Behörde zu entrichten.